

**Inhalt:**

1. Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Schöffenvwahl
2. Impressum

Öffentliche Bekanntmachung**Schöffenbewerberliste**

zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2018 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Haldensleben und den Strafkammern des Landgerichts Magdeburg

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in der Sitzung am 28.05.2013 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 10.06.2013 bis 14.06.2013, zu jedermanns Einsicht, im Bürgerbüro der

Gemeinde Hohe Börde, Zimmer 4
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde OT Irxleben

zu den Sprechzeiten sowie Montag/Mittwoch von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr aus.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche

nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll Einspruch erhoben werden.

Trittel
Bürgermeisterin

Amtsblatt der Gemeinde Hohe Börde**Impressum:**

Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8,
39167 Hohe Börde OT Irxleben
Tel.: 039204 781-0, E-Mail: info@hohe-boerde.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde

Hohe Börde: Bürgermeisterin / Steffi Trittel

Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den
General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt

Redaktion: Gemeinde Hohe Börde